



Finanzhilfen für die Schaffung von familienergänzenden Betreuungsplätzen für Kinder: Bilanz nach zweiundzwanzig Jahren (Stand 1. Februar 2025)

In den 22 Jahren seit Inkrafttreten des Bundesgesetzes sind 4'307 Gesuche bewilligt worden. Der Bund hat damit die Schaffung von 79'494 neuen Betreuungsplätzen mit 497 Mio. Franken unterstützt. 224 Gesuche, mit denen weitere 5'539 Plätze gefördert werden sollen, sind noch in Bearbeitung.

Beim Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung¹ handelt es sich um ein Impulsprogramm. Der Bund fördert damit die Schaffung von neuen Betreuungsplätzen, damit die Eltern Familie und Beruf besser vereinbaren können. Die Trägerschaften erhalten für die Schaffung der neuen Plätze während maximal drei Jahren Finanzhilfen. Das Impulsprogramm war ursprünglich auf acht Jahre bis Januar 2011 befristet. Wegen des grossen Bedarfs an zusätzlichen Betreuungsplätzen wurde es drei Mal um jeweils vier Jahre und zwei Mal um jeweils zwei Jahre, zuletzt bis längstens zum 31. Dezember 2026 verlängert.

• Bewilligte Gesuche

Insgesamt wurden in den 22 Jahren Laufzeit des Impulsprogramms 4'307 Gesuche bewilligt. Davon betrafen 2'442 Kindertagesstätten, 1'732 Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung, 130 den Bereich der Tagesfamilien und drei Gesuche Projekte mit Innovationscharakter. Bei den Kindertagesstätten und den Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung wurde hauptsächlich die Schaffung von neuen Institutionen, teilweise aber auch die Erhöhung von bestehenden Angeboten unterstützt. Im Bereich der Tagesfamilien wurden Aus- und Weiterbildungsmassnahmen sowie Projekte zur Koordination und Professionalisierung der Betreuung gefördert. Zusätzlich wurden drei Pilotprojekte zur Einführung von Betreuungsgutscheinen in der Region Luzern unterstützt.

Tabelle 1: Bewilligte Gesuche nach Gesuchstyp

Kindertagesstätten	2'442 (57%)	1'708 Neue Institution	734 Erhöhung bestehendes Angebot
Einrichtungen für schulergänzende Betreuung	1'732 (40%)	1'130 Neue Institution	602 Erhöhung bestehendes Angebot
Bereich Tagesfamilien	130 (3%)	106 Aus- und Weiterbildung	24 Projekte
Projekte mit Innovationscharakter	3		
Total	4'307		

¹ SR 861

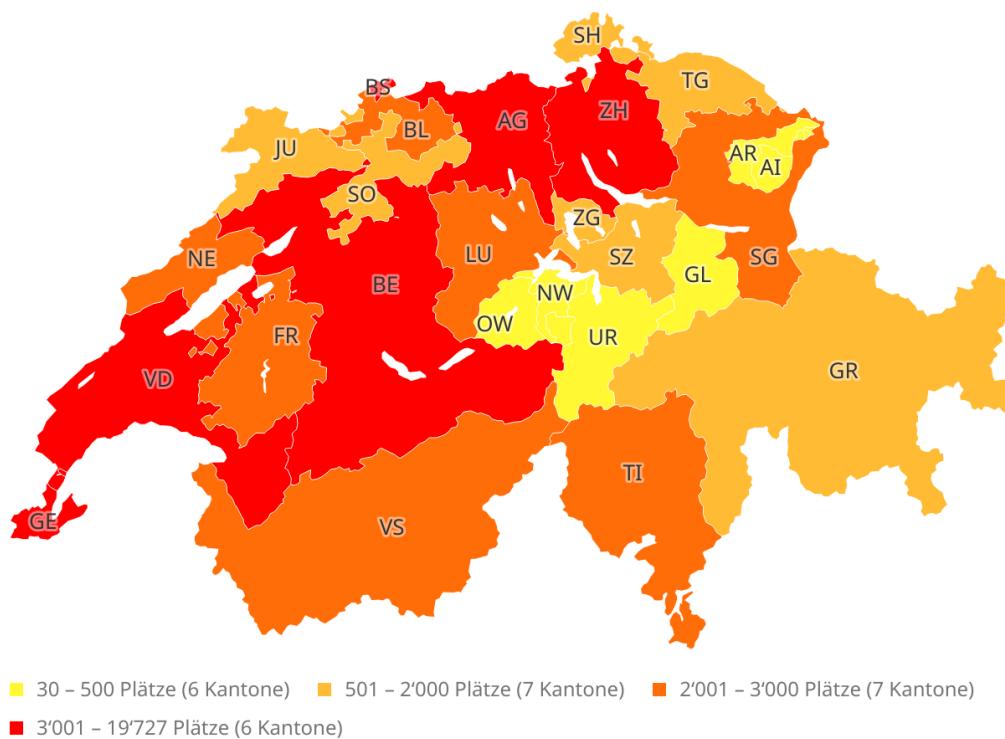
Der Bund unterstützte damit die Schaffung von insgesamt 79'494 neuen Betreuungsplätzen: 47'142 in Kindertagesstätten und 32'352 in Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung. Eine Übersicht über die Anzahl geschaffener Plätze nach Eröffnungsjahr findet sich in der nachfolgenden Tabelle 2. Zurzeit sind noch 224 Gesuche in Bearbeitung, mit denen weitere 5'539 Plätze gefördert werden sollen.

Tabelle 2: Anzahl neu geschaffene Betreuungsplätze nach Eröffnungsjahr:

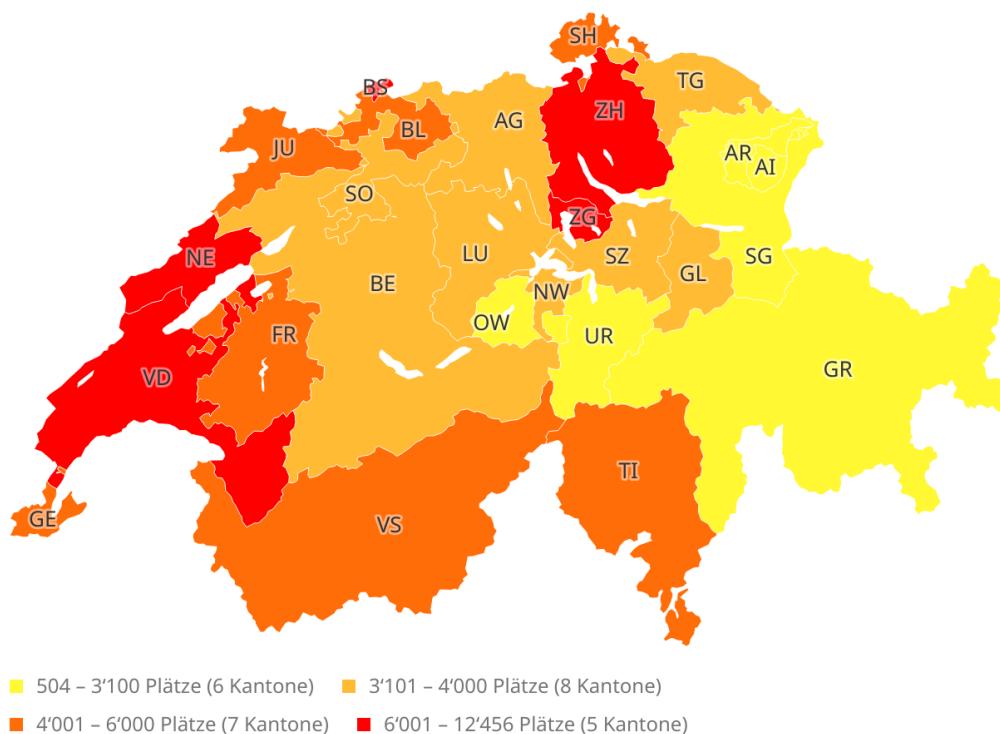
	Kindertagesstätten	Einrichtungen für schulergänzende Betreuung	Total pro Jahr
2003	1'638	1'237	2'875
2004	1'385	1'679	3'064
2005	1'737	1'465	3'202
2006	1'949	1'536	3'485
2007	2'423	1'971	4'394
2008	2'235	2'949	5'184
2009	2'499	2'668	5'167
2010	2'531	2'410	4'941
2011	3'021	1'698	4'719
2012	3'055	1'647	4'702
2013	2'541	1'559	4'100
2014	2'363	736	3'099
2015	2'418	1'500	3'918
2016	2'669	1'453	4'122
2017	2'144	763	2'907
2018	1'565	960	2'525
2019	1'726	1'256	2'982
2020	1'436	963	2'399
2021	2'667	1'607	4'274
2022	2'083	1'095	3'178
2023*	2'387	1'077	3'464
2024*	670	123	793
Total	47'142	32'352	79'494

* Es gibt noch Gesuche in Bearbeitung

Grafik 1: Neue Plätze, für die Finanzhilfen des Bundes ausgerichtet wurden: Verteilung auf die Kantone



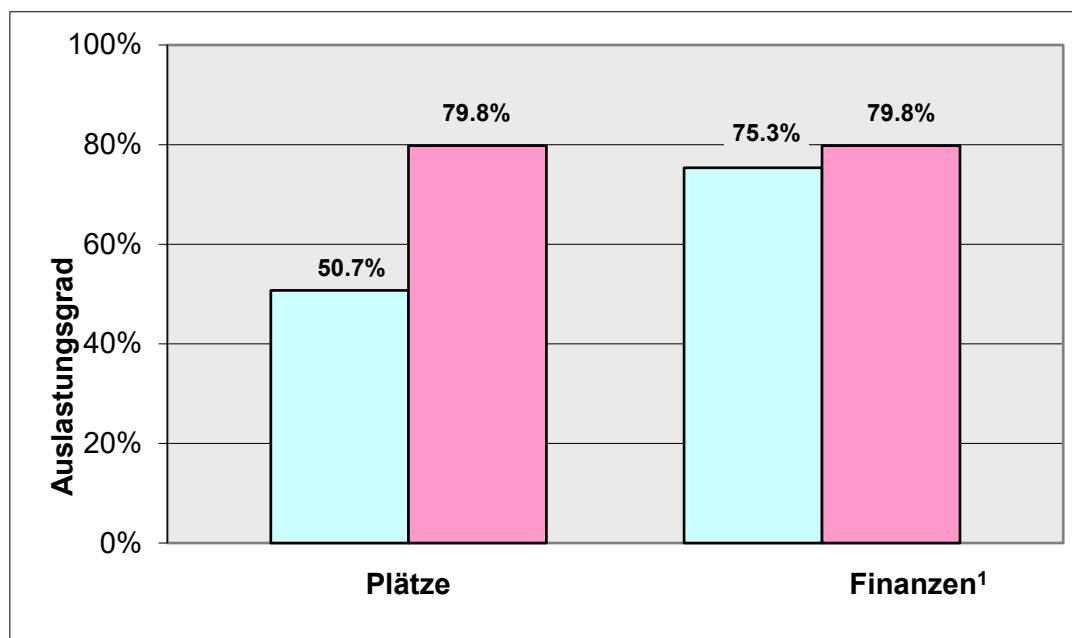
Grafik 2: Neue Plätze, für die Finanzhilfen des Bundes ausgerichtet wurden: Verteilung pro 100'000 Kinder (0-15 Jahre)



- Auslastungsgrad der Betreuungsplätze**

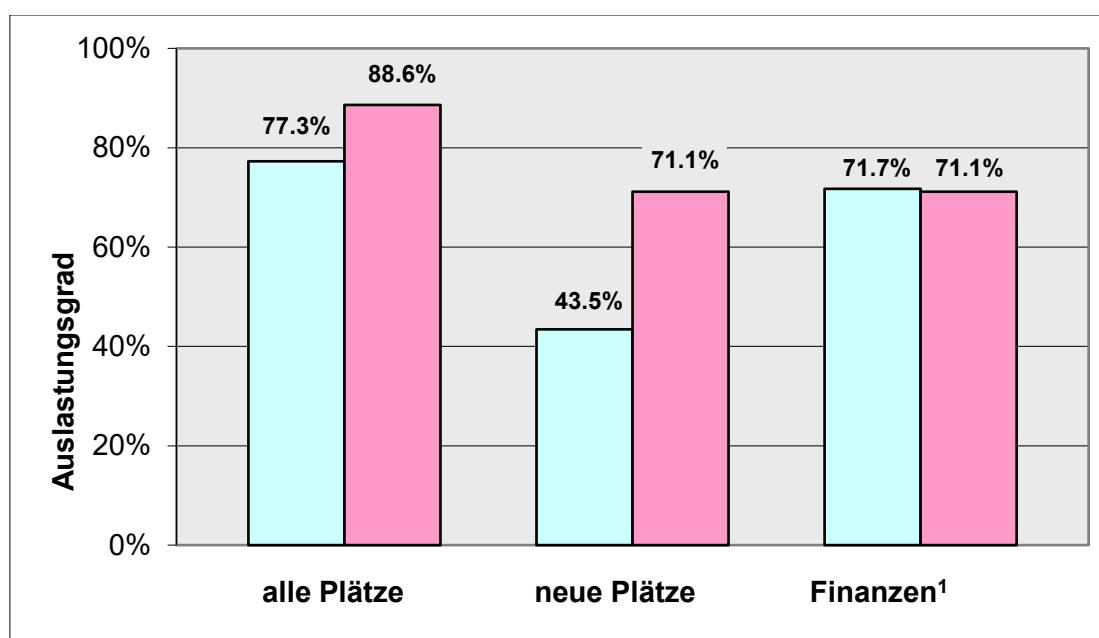
Die Höhe der ausbezahlten Finanzhilfen hängt hauptsächlich von der Anzahl neu geschaffener Betreuungsplätze und deren Auslastung ab. Der Auslastungsgrad der Institutionen variiert stark. Im Durchschnitt sind im letzten Beitragsjahr bei neu geschaffenen Kindertagesstätten rund 80% der Plätze belegt. Bei bestehenden Kindertagesstätten, die das Angebot wesentlich erhöht haben, sind 89% aller Plätze belegt.

Grafik 3: Kindertagesstätten: Neu 1. und 2. Beitragsjahr



1 Anteil an maximal möglicher Finanzhilfe (in Abhängigkeit vom Auslastungsgrad der neu geschaffenen Plätze)

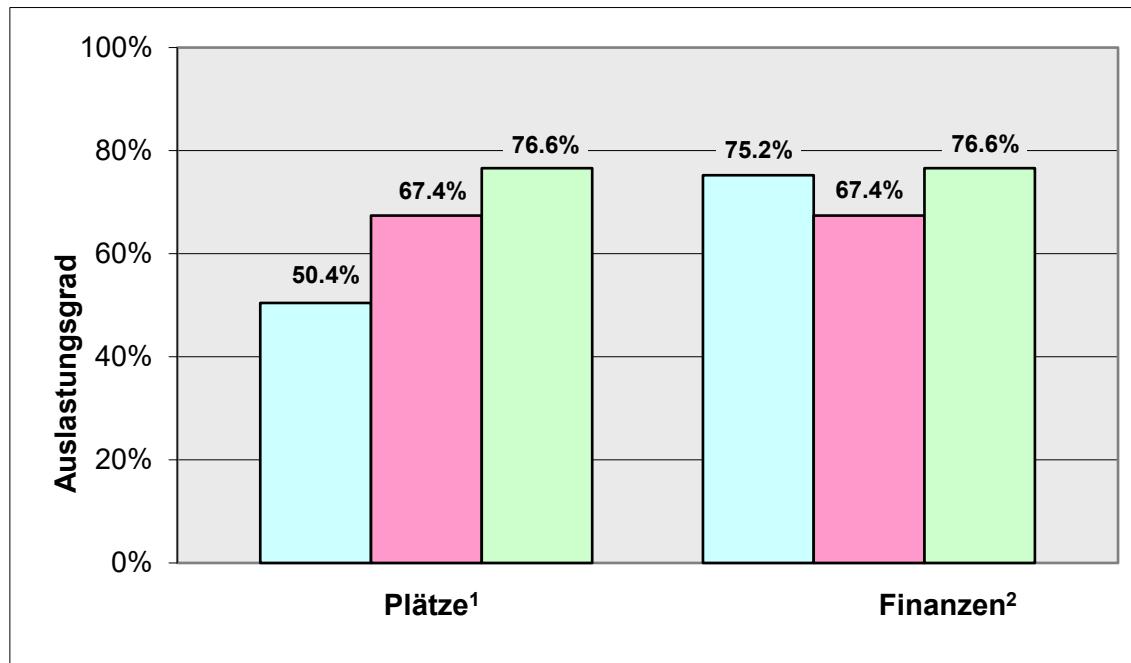
Grafik 4: Kindertagesstätten: Ausbau 1. und 2. Beitragsjahr



1 Anteil an maximal möglicher Finanzhilfe (in Abhängigkeit vom Auslastungsgrad der neu geschaffenen Plätze)

Bei neu geschaffenen Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung sind im Durchschnitt im letzten Beitragsjahr 77% der Plätze belegt. Bei bestehenden Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung, die das Angebot wesentlich erhöht haben, sind 82% aller Plätze belegt.

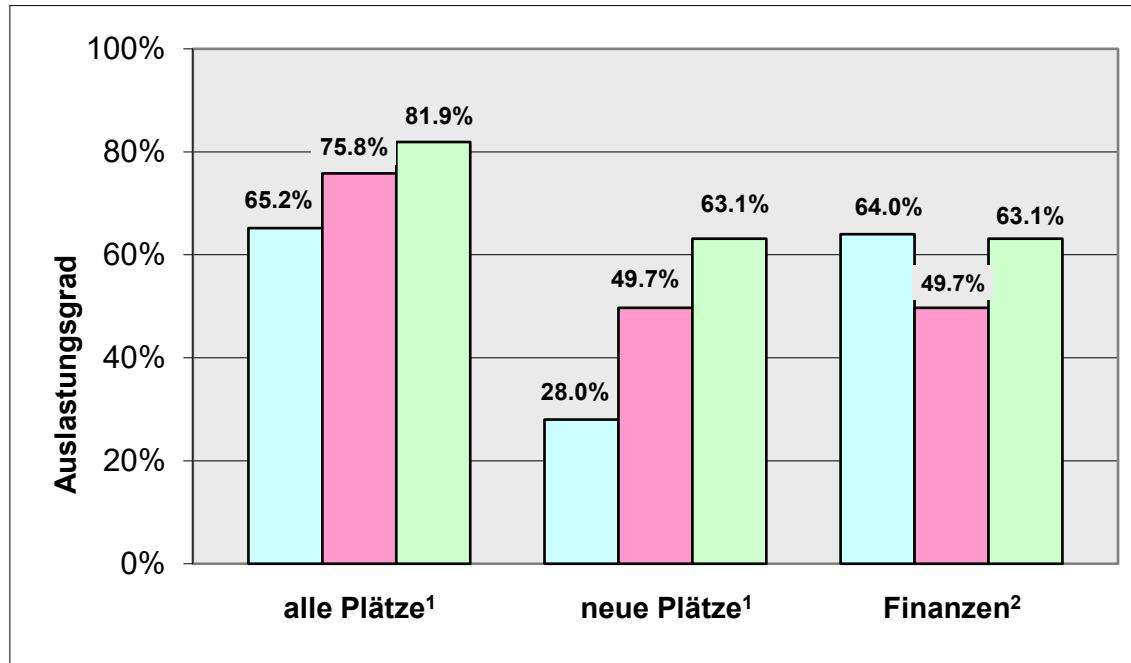
Grafik 5: Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung: Neu 1., 2. und 3. Beitragsjahr



1 Gewichtete Plätze (Anhang 2 Ziffer 2 der Verordnung über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung)

2 Anteil an maximal möglicher Finanzhilfe (in Abhängigkeit vom Auslastungsgrad der neu geschaffenen Plätze)

Grafik 6: Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung: Ausbau 1., 2. und 3. Beitragsjahr



1 Gewichtete Plätze (Anhang 2 Ziffer 2 der Verordnung über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung)

2 Anteil an maximal möglicher Finanzhilfe (in Abhängigkeit vom Auslastungsgrad der neu geschaffenen Plätze)

Obschon die meisten Kindertagesstätten während der Dauer der Finanzhilfen nicht zu 100% ausgelastet sind, geben 48% an, nicht alle Anmeldungen berücksichtigen zu können. Begründet wird dies mit dem Alter der nachfragenden Kinder (v.a. fehlende Plätze für Babys) und den „falschen“ verfügbaren Angebotszeiten (d.h. gewünschte Tage sind nicht frei). Von den Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung geben lediglich 16% an, nicht alle Anmeldungen berücksichtigen zu können.

- **Eingegangene Verpflichtungen**

Mit den bisher bewilligten 4'307 Gesuchen wurden Verpflichtungen im Betrag von insgesamt 497 Mio. Franken eingegangen (ohne Durchführungskosten). Bis zum 31. Dezember 2024 wurden davon bereits 477 Mio. Franken ausbezahlt.

Tabelle 3: Eingegangene Verpflichtungen

	Anzahl Gesuche	Verpflichtungen
Bewilligte Gesuche	4'307	Fr. 497 Mio.
Davon ausbezahlt (bis 31.12.2024)		Fr. 477 Mio.

- **Abgeschlossene Gesuche**

Von den 4'307 bewilligten Gesuchen wurden 3'923 bereits abgeschlossen², d.h. die Finanzhilfen wurden für die gesamte Dauer des Anspruchs abgerechnet und ausbezahlt. Es wurden damit für 72'538 Betreuungsplätze Finanzhilfen ausgerichtet, davon für 43'249 Betreuungsplätze in Kindertagesstätten und für 29'289 in Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung. Insgesamt wurden für die abgeschlossenen Gesuche 459 Mio. Franken an Finanzhilfen ausbezahlt. Darin enthalten sind auch die Beiträge an die drei Pilotprojekte zur Einführung von Betreuungsgutscheinen in der Region Luzern in der Höhe von 3,4 Mio. Franken.

- **Verteilung auf die Kantone**

Rund die Hälfte der in den 22 Jahren für die abgeschlossenen Gesuche ausbezahlt 459 Mio. Franken floss in die Kantone Zürich (115.7 Mio.), Waadt (78.2 Mio.) und Bern (42.6 Mio.), wobei Zürich und Bern die bevölkerungsreichsten Kantone der Schweiz sind. Bisher am wenigsten Finanzhilfen, jeweils bis maximal 1 Mio. Franken, flossen in die Kantone Appenzell Innerrhoden, Uri, Nidwalden, Glarus und Obwalden, welches die Kantone mit den kleinsten Bevölkerungszahlen sind.³ 35% der ausbezahlten Finanzhilfen flossen in die lateinische Schweiz, also die Kantone Fribourg, Genf, Graubünden, Jura, Neuenburg, Tessin und Waadt.

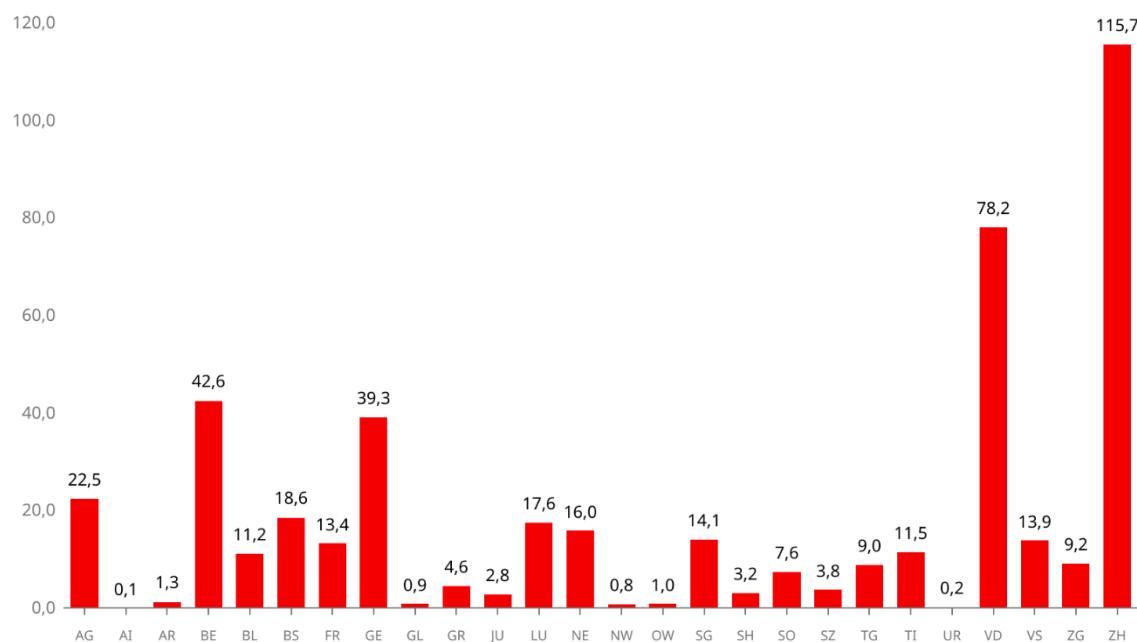
Betrachtet man die Anzahl Plätze, für die Finanzhilfen des Bundes ausgerichtet wurde, in Relation zur Anzahl der Kinder von 0-15 Jahren im jeweiligen Kanton, wird ersichtlich, dass in Zürich, Waadt, Genf, Basel-Stadt, Neuenburg und Zug anteilmässig mehr Plätze durch den Bund mitfinanziert wurden. Im Kanton Zürich leben rund 18% der gesamtschweizerischen Kinder von 0-15 Jahren. Es befinden sich jedoch 25% aller Plätze, für die der Bund Finanzhilfen ausgerichtet hat, im Kanton Zürich. Am ausgeprägtesten ist der

² Darin nicht enthalten sind 78 Gesuche, die ebenfalls bewilligt wurden, bei denen aber das neue Angebot während der Beitragsdauer bereits wieder eingestellt wurde oder die Anspruchsvoraussetzungen nicht mehr erfüllt waren.

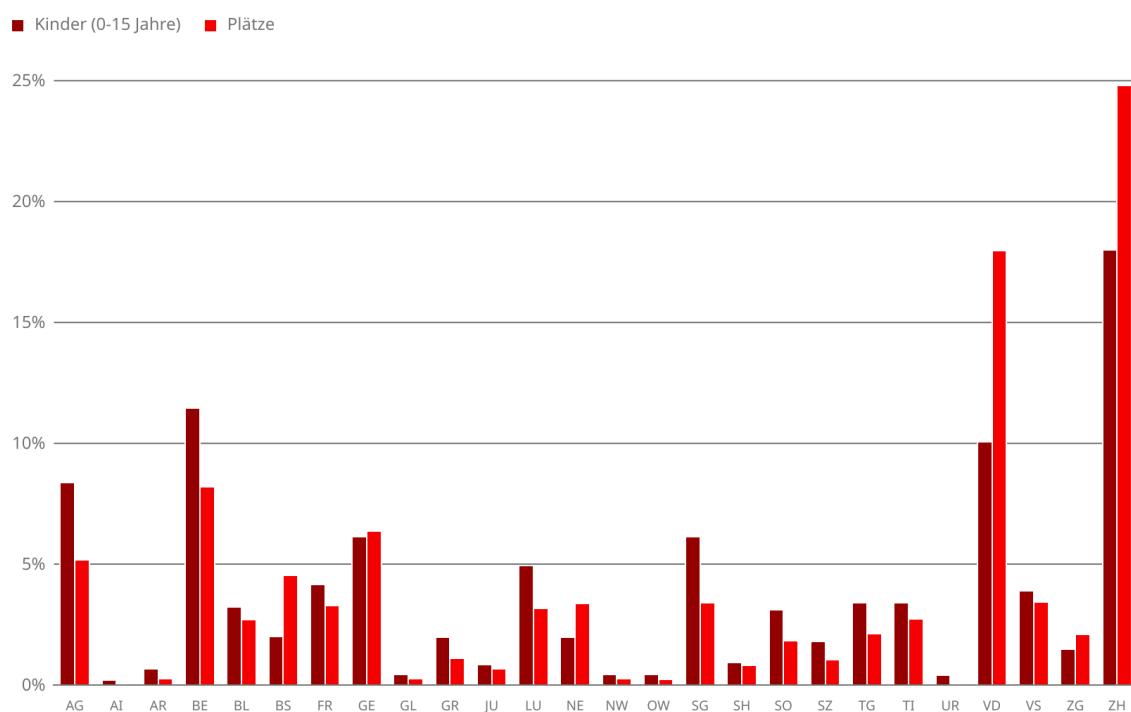
³ Bundesamt für Statistik, Tabelle «Bilanz der ständigen Wohnbevölkerung, nach Kanton und Stadt, 1999-2023»,

Unterschied in Kanton Basel-Stadt, wo rund 2% der gesamtschweizerischen Kinder leben, sich jedoch rund 5% aller vom Bund mitfinanzierten Plätze befinden. Eine detaillierte Übersicht über die Verteilung der bewilligten Gesuche, der ausbezahnten Finanzhilfe und der vom Bund mitfinanzierten neuen Plätze auf die Kantone findet sich im Anhang.

Grafik 7: Total ausbezahlte Finanzhilfen nach 22 Jahren pro Kanton, in Mio. Franken



Grafik 8: Anteil neuer Plätze, für die Finanzhilfen des Bundes ausgerichtet wurden, im Vergleich zum Anteil der Kinder (0-15 Jahre) pro Kanton



- **Ausblick**

Bei den Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung, mit denen die Schaffung von neuen Betreuungsplätzen unterstützt wird, handelt es sich um ein befristetes Impulsprogramm. Das Impulsprogramm war ursprünglich auf acht Jahre bis zum 31. Januar 2011 befristet. Anschliessend wurde es vom Parlament vier Mal verlängert. Damit konnten die Finanzhilfen für die Schaffung von familienergänzenden Betreuungsplätzen bis zum 31. Dezember 2024 ausgerichtet werden.

Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates (WBK-N) hat am 18. Februar 2021 eine parlamentarische Initiative (21.403) eingereicht, die eine Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe, dauerhafte Lösung vorsieht. Da die Ausarbeitung des neuen Gesetzes nicht vor Auslaufen des aktuellen Gesetzes abgeschlossen werden konnte, hat die WBK-N am 20. Januar 2023 eine weitere parlamentarische Initiative (23.478) eingereicht, die eine erneute Verlängerung der Bundesbeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung bis zum Inkrafttreten des neuen Gesetzes oder spätestens bis zum 31. Dezember 2026 fordert. Am 27. September 2024 hat das Parlament entschieden, das Impulsprogramm noch einmal, bis längstens am 31. Dezember 2026, zu verlängern.

Der Entwurf des Nationalrats zur parlamentarischen Initiative 21.403 sieht vor, allen Eltern, die ihr Kind institutionell betreuen lassen, einen Bundesbeitrag von 20% an die Durchschnittskosten eines Betreuungsplatzes auszurichten. Zudem sollen die Kantone mittels Programmvereinbarungen in der Weiterentwicklung des familienergänzenden Kinderbetreuungsangebots unterstützt werden. So sollen eine massgebliche Vergünstigung der Elternbeiträge und eine Verbesserung der frühkindlichen Bildung bewirkt werden mit dem Ziel, die Chancengleichheit der Kinder und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Der Ständerat hat im Dezember 2024 einen alternativen Entwurf verabschiedet. Der Entwurf sieht eine Betreuungszulage gemäss dem Familienzulagengesetz für die Eltern vor, deren Höhe sich am Umfang der in Anspruch genommenen institutionellen Kinderbetreuung orientiert. Die Programmvereinbarungen hat der Ständerat, entgegen dem Vorschlag seiner Kommission, aus dem Entwurf gestrichen. Das Geschäft befindet sich nun im Differenzbereinigungsverfahren.

- **Weiterführende Informationen**

Weiterführende Informationen finden sich auf www.bsv.admin.ch/impulse.

Anhang:

- Verteilung der bewilligten Gesuche und neuen Plätze auf die Kantone
- Abgeschlossene Gesuche: Verteilung der neuen Plätze und ausbezahlten Finanzhilfen auf die Kantone

Verteilung der bewilligten Gesuche und neuen Plätze auf die Kantone

	bewilligte		neue Plätze		neue Plätze		neue Plätze		Bevölkerung 2023	
	Gesuche		Kindertagesstätten		schulergänzende Betreuung		Total		0 - 15 Jahre	
Kanton	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
AG	285	6.6%	2'570	5.5%	1'555	4.8%	4'125	5.2%	119'901	8.4%
AI	5	0.1%	14	0.0%	35	0.1%	49	0.1%	2'801	0.2%
AR	18	0.4%	129	0.3%	76	0.2%	205	0.3%	9'552	0.7%
BE	442	10.3%	4'773	10.1%	1'754	5.4%	6'527	8.2%	164'135	11.5%
BL	142	3.3%	1'281	2.7%	862	2.7%	2'143	2.7%	46'239	3.2%
BS	146	3.4%	1'779	3.8%	1'827	5.6%	3'606	4.5%	28'947	2.0%
FR	175	4.1%	1'467	3.1%	1'148	3.5%	2'615	3.3%	59'638	4.2%
GE	108	2.5%	4'725	10.0%	330	1.0%	5'055	6.4%	87'990	6.1%
GL	18	0.4%	58	0.1%	145	0.4%	203	0.3%	6'482	0.5%
GR	65	1.5%	618	1.3%	264	0.8%	882	1.1%	28'504	2.0%
JU	41	1.0%	243	0.5%	298	0.9%	541	0.7%	11'971	0.8%
LU	194	4.5%	1'615	3.4%	916	2.8%	2'531	3.2%	70'649	4.9%
NE	130	3.0%	1'170	2.5%	1'506	4.7%	2'676	3.4%	28'508	2.0%
NW	16	0.4%	136	0.3%	65	0.2%	201	0.3%	6'455	0.5%
OW	18	0.4%	133	0.3%	57	0.2%	190	0.2%	6'249	0.4%
SG	207	4.8%	1'340	2.8%	1'363	4.2%	2'703	3.4%	88'057	6.1%
SH	41	1.0%	356	0.8%	289	0.9%	645	0.8%	13'342	0.9%
SO	110	2.6%	857	1.8%	602	1.9%	1'459	1.8%	44'752	3.1%
SZ	61	1.4%	516	1.1%	325	1.0%	841	1.1%	25'828	1.8%
TG	123	2.9%	919	1.9%	777	2.4%	1'696	2.1%	48'766	3.4%
TI	126	2.9%	1'361	2.9%	820	2.5%	2'181	2.7%	48'727	3.4%
UR	5	0.1%	20	0.0%	10	0.0%	30	0.0%	5'952	0.4%
VD	547	12.7%	7'065	15.0%	7'216	22.3%	14'281	18.0%	144'343	10.1%
VS	168	3.9%	1'308	2.8%	1'421	4.4%	2'729	3.4%	56'060	3.9%
ZG	97	2.3%	1'090	2.3%	565	1.7%	1'655	2.1%	21'401	1.5%
ZH	1'019	23.7%	11'599	24.6%	8'128	25.1%	19'727	24.8%	258'045	18.0%
TOTAL	4'307	100.0%	47'142	100.0%	32'352	100.0%	79'494	100.0%	1'433'294	100.0%

Anhang

Abgeschlossene Gesuche: Verteilung der neuen Plätze und ausbezahlten Finanzhilfen auf die Kantone (ohne abgebrochene Gesuche)

	abgeschlossene Gesuche		neue Plätze Kindertagesstätten		neue Plätze schulergänzende Betreuung		neue Plätze Total		ausbezahlte Finanzhilfe		
	Kanton	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Franken	in %
AG	257	6.6%		2'339	5.4%	1'430	4.9%	3'769	5.2%	22'484'347	4.9%
AI	3	0.1%		0	0.0%	10	0.0%	10	0.0%	52'635	0.0%
AR	17	0.4%		129	0.3%	76	0.3%	205	0.3%	1'302'874	0.3%
BE	406	10.3%		4'393	10.2%	1'598	5.5%	5'991	8.3%	42'566'997	9.3%
BL	124	3.2%		1'171	2.7%	729	2.5%	1'900	2.6%	11'224'926	2.4%
BS	133	3.4%		1'580	3.7%	1'730	5.9%	3'310	4.6%	18'625'118	4.1%
FR	158	4.0%		1'178	2.7%	1'095	3.7%	2'273	3.1%	13'371'485	2.9%
GE	99	2.5%		4'410	10.2%	330	1.1%	4'740	6.5%	39'289'570	8.6%
GL	18	0.5%		58	0.1%	145	0.5%	203	0.3%	944'036	0.2%
GR	57	1.5%		560	1.3%	212	0.7%	772	1.1%	4'555'852	1.0%
JU	39	1.0%		227	0.5%	285	1.0%	512	0.7%	2'827'757	0.6%
LU	183	4.7%		1'492	3.4%	880	3.0%	2'372	3.3%	17'642'323	3.8%
NE	124	3.2%		1'145	2.6%	1'421	4.9%	2'566	3.5%	16'008'877	3.5%
NW	12	0.3%		101	0.2%	55	0.2%	156	0.2%	804'689	0.2%
OW	15	0.4%		122	0.3%	24	0.1%	146	0.2%	1'003'333	0.2%
SG	187	4.8%		1'292	3.0%	1'163	4.0%	2'455	3.4%	14'113'350	3.1%
SH	34	0.9%		332	0.8%	200	0.7%	532	0.7%	3'216'282	0.7%
SO	99	2.5%		791	1.8%	537	1.8%	1'328	1.8%	7'558'415	1.6%
SZ	50	1.3%		361	0.8%	283	1.0%	644	0.9%	3'828'368	0.8%
TG	106	2.7%		820	1.9%	639	2.2%	1'459	2.0%	8'997'085	2.0%
TI	107	2.7%		1'140	2.6%	747	2.6%	1'887	2.6%	11'546'765	2.5%
UR	5	0.1%		20	0.0%	10	0.0%	30	0.0%	187'049	0.0%
VD	491	12.5%		6'546	15.1%	6'057	20.7%	12'603	17.4%	78'211'909	17.0%
VS	157	4.0%		1'253	2.9%	1'349	4.6%	2'602	3.6%	13'941'778	3.0%
ZG	85	2.2%		934	2.2%	489	1.7%	1'423	2.0%	9'242'268	2.0%
ZH	957	24.4%		10'855	25.1%	7'796	26.6%	18'651	25.7%	115'735'465	25.2%
TOTAL	3'923	100.0%		43'249	100.0%	29'289	100.0%	72'538	100.0%	459'283'552	100.0%